

150
90

Rößig über die Anlegung eines befestigten Fußweges in der Ritterstraße. Seine Ausführungen gestatteten einen Einblick in die wegen Konkurrenz zwischen dem Rat und Herrn Schlossermeister Hengst geführten Verhandlungen. Dieser sollte — weil man stadtseitig eine Verbreiterung des am Hengstischen Grundstück für den Verkehr zu schmalen Straßenträts beabsichtigte — 480 Quadratmeter seines Grundstücks abtreten. Dafür forderte H. einen Preis von 10 Mark für das Quadratmeter. In dieser Forderung, die dem Rat als zu hoch erschien, schieden die ausgedehnten Unterhandlungen, und man kam im Rate überein, nunmehr mit einem Kostenaufwand von 3400 M. eine befestigte Fußbahn mit Granitbord anzulegen. Auf die Bemerkung des Referenten, daß er das Scheitern der Unterhandlungen bedauern müsse, weil dadurch die Schaffung einer vollkommenen Straßenanlage illusorisch gemacht und bloß Fleißwerk geleistet werden müsse, bemerkte Herr Bürgermeister Dr. Jäger, daß in vorliegendem Falle dem Rat wohl das gesetzliche Mittel der Zwangserteilung zur Seite stehe, doch man aber geglaubt habe, mit Zwangsmitteln gegen einen Bürger nicht vorgehen zu können, so lange sich dies vermeiden läßt. Diese Auskunft gab Herrn Sto. Dr. Rößig nun Veranlassung, im Verleihesinteresse die Einleitung des Zwangserteilungsverfahrens gegen Herrn Schlossermeister Hengst zu beantragen. Das ein solches Mittel sich als „zweckwidriges Schwert“ darstellt, sobald die finanzielle Seite betrachtet wird, sah in den nachfolgenden längeren Debatte, in die die Herren Sto. Dr. Rößig, Bürgermeister Dr. Jäger, Sto. Raumann, Bürgermeister Bautzen, Sto. Heinze, Schweizer, Beyer (Büdermeister), Bergmann, Weißbach, Kahnfeld und Beyer (Raffiner) wiederholt eingingen, überzeugend zum Ausdruck. Man war sich bewußt, daß das formelle Recht auf Seiten der Stadt liegt, verhieß sich aber auch nicht, daß die Ausübung gerade dieses Rechts geeignet sei, in manchem anderen Bürger Willkür ausleben zu lassen. So entschloß man sich dann, in der Abstimmung dem Rathvorschlag auf Anlegung eines befestigten Fußweges mit Granitbord gegen 2 Stimmen beizutreten. Dadurch wurde der Antrag des Herrn Dr. Rößig gegenständlos. Die übrigen Punkte entbehrten des allgemeinen öffentlichen Interesses. Es handelt sich um die Erweiterung der Abwasseranlagen und Beseitigung kleinerer Reparaturarbeiten im Neumühlengrundstück (Referent: Herr Sto. Rößig; Kostenaufwand: 360 M.), Abänderung des Regulativs für die Freibank (Referent: Herr Sto. Bosdorff), Wasserzuführung in die nötigsten Badihäfen zwischen der Altenpforte und Böckenstraße (Referent: Herr Sto. Kahnfeld; Kostenaufwand 490 M.), Festsitzung eines Mindeststrompreises für elektrische Strom von 10 M. pro Jahr (Referent: Herr Beyermeister Bautzen), und Einlegung der Wasserleitung in die Parthecke, sowie in die zwischen der Park- und Reichstraße zu erbauende Straße (Referent: Herr Sto. Kahnfeld; Kostenaufwand 1865 M.). Alle die Vorlagen fanden die Zustimmung des Kollegiums. Nachdem dann noch Herr Sto. Strauß an Stelle des verstorbenen Herrn Leipzig in den Ges.- und Schulausschuß abgeordnet worden war, der Verhandlungsteil dem durch den Tod abberufenen Herrn Leipzig Worte der Anerkennung und des Dankes für dessen als Vertreter der Bürgerschaft geleistete Dienste gesollt und das Ambiente des Heimatganges durch Scheden der Anwesenden von den Söhnen geehrt worden war, erreichte die Sitzung nach reichlich zweistündiger Dauer ihr Ende. (Nichtamtlicher Bericht.)

† „Nach Frankenberg“ lautete am verflossenen Sonntag wiederum für zahlreiche Ausflügler die Parole. Die Chemnitzer Bahnhöfe allein verlaufen nicht weniger als 617 Fahrtarten nach unserer Station. Somit steht unser Stadt in der amtlichen Verkehrsliste an dritter Stelle; dann folgen aus der näheren und weiteren Umgebung Niederwiesa mit 521, Mittweida mit 475, Braunsdorf mit 256 und Oberlichtenau mit 104 Passagieren. Um hiesigen Fahrtartenschatz aber herzige ebenfalls lebhafte Nachfrage; es wurden nämlich 670 Eisenbahnbillets nach auswärts abgegeben.

† Durch den gestern gemeldeten Unglücksfall, welcher bei Rabenstein einen als „Ginsfahrer“ bezeichneten Beamten des Fahrabwerts Gebr. Rösing als Opfer forderte, ist auch eine hiesige Familie in Trauer versetzt worden: Der bei dem Unglück Gestorbene ist der 32jährige Hugo Bernmann, Sohnsohn des Herrn Hermann Rothe an der Hainhainer Straße hier. Er hatte als Werkmeister der genannten Fahrabwerts die Aufgabe, fertiggestellte Motorräder zu prüfen und „einzufahren“ und ist, auf einer Geschäftsfahrt begriffen, somit ein Opfer des Betriebs geworden. Der Unglücksfall hinterließ eine Witwe und drei Kinder. Die Familie Bernmann in Siegnitz wendet sich allgemeine Teilnahme zu, die auch der hiesigen Familie Rothe nicht versagt bleibt wird. — Die Urfache des Unglücks dürfte weniger in zu scharfem Fahren, als mehr darin zu suchen sein, daß eine auf der Straße stehende Leiter, welche an einem Kirschbaum angelehnt gewesen ist, ein Brüderhindernis an der Ichholz frequentierten Straße gebildet hat, den die Fahrer ausweichen mußten — leider zu ihrem eigenen Unglück. — Von den Angehörigen des gelebten Werkmeisters hören wir, daß der Zustand des mitverunglückten Vaters ein recht bedenklicher sei, der wenig Hoffnung auf Heilung zuliege.

† Theater in Frankenberg. In der Freitagsaufführung des Berliner Residenz-Theater-Ensembles mit dem Komödien-Kunstspiel: „Um Hofe König Ludwigs XIV.“ hatte einen zahlreichen Besuch gefunden. Was die Darstellung anlangt, so ist nur zu konstatieren, daß man es bei diesem Ensemble durchgehends mit ausgezeichneten Künstlern zu tun hat; es dürfte wohl hier noch keine derartige Gesellschaft gehisst haben; und dabei die Bühnen-Ausstattungen, Dekorationen und Kostüme! Die „Deutsche Haus“-Bühne ist vollständig umgewandelt. Alles, bis auf kleinste, ist stilgerecht, sodoch schon die Ausstattung das Auge gefangen nimmt. Wir unterlassen, heute näher auf die Leistungen der einzelnen Künstler einzugehen und bemerken nur, daß am Freitag nach jedem Akte ein Beifall durch Händelklatschen und Zurufe durch den Saal dröhnte, wie es früher bei Theater-Aufführungen hier kaum der Fall gewesen ist. Das dürfte wohl die beste Empfehlung für die weiteren Vorstellungen sein.

Angesichts solcher uneingeschränkten Kritik dürfte das sich im Inszenerteil vorliegender Kummer anmeldende Kunst-Ensemble auch hier befähige Aufnahmen finden.

† Personalnachrichten. Staatsminister Dr. Otto hat einen mehrwöchigen Urlaub angetreten. — Der König hat den früheren Professor, jetzigen Landgerichts- und Direktor der Landständischen Bank in Bautzen, Walter Höcker in Bautzen, vom 1. Oktober an zum Amtsträger beim Amtsgericht Wildenfels ernannt. Weiter hat Dr. Moeser für die Zeit vom 1. Oktober an den Wirtschaftsinspektor und Rentbeamten an der Gefangenanstalt Dresden, Obersekretär Meinig, zum Direktor der Gefangenanstalt Bautzen und den Wirtschaftsinspektor und Rentbeamten an der Gefangenanstalt Zeitz, Obersekretär Uhlemann, zum Direktor der Gefangenanstalt Plauen ernannt.

† Für den 6. Sächsischen Fortbildungsschultag, der zu Michaelis d. J. in Verbindung mit der diesjährigen Generalversammlung des Sächsischen Fortbildungsschulvereins in Zwickau abgehalten wird, sind folgende Vorläufe in Aussicht genommen: „Die sächsischen Fortbildungsschulen im Rahmen des deutschen Fortbildungsschulwesens“; „Die Unterrichtszeit in der Fortbildungsschule“; „Volkswirtschaftslehre, Gesetz- und Verfassungskunde in der Fortbildungsschule, ihre volkswirtschaftliche Bedeutung und ihre Darbietung im Unterricht“. Jedenfalls wird auch die Anstellung von hauptsächlich an der Fortbildungsschule beschäftigten Lehrern mit zur Sprache kommen.

† Der Sächsische Schuhmacher-Innungsvorstandstag zu Döbeln begann am Sonntag seine geschäftlichen Verhandlungen. Aus dem Jahresbericht des Vorstandes ist zu erwähnen, daß dem Verband 55 Innungen (37 freie, 12 Zwangsinnungen und 6 unbekannter Art) mit 3045 Mitgliedern angehören. Der Kostenbericht des Verbandsfachwartes Gläub.-Döbeln wurde richtiggestanden. Sodann referierte Fleischer-Dresden über „Gemeinderliche Fragen und Mißstände im Schuhmachergewerbe“. Er erwähnte den Rückgang der Schuhmachereltern und die Tatsache, daß auch die mechanische Schuhindustrie unter wenig Verdienst liegt, was seinen Grund in den hohen Lederpreisen habe. Die Innungen wollten dem Rückgang des Schuhmachergewerbes steuern, indem sie z. B. Buchführungskurse und Rohstoffgenossenschaften einrichteten, ferner die Aufstellung von Preistarifen, Unterstützung der Mitglieder mit Rat und Tat, Meisterkurse, Vorläufe, Infobüros, Unterstützungsklassen usw. unternahmen. Nach langer Debatte wurde der Verbandsvorstand beauftragt, bei den Innungen durch Fragebogen die Warenpreise und Löhne zu ermitteln, um ausfläufig zu wirken. Als nächster Referent sprach ein Freund der freien Vereinigungen, welche sich im letzten Jahre neben den Innungen in vielen Städten, namentlich in Dresden, Leipzig und Chemnitz gebildet haben, weil es den Innungen nicht gestattet ist, einheitliche Preise von ihren Mitgliedern zu verlangen. Dieser Referent, Lorenz-Dresden, verhielt sich über „Sicherung der Existenz des selbständigen Schuhmachers“ und betonte besonders die Vorteile der Organisation. Er sah seine Ausführungen in folgende Sätze zusammen: 1. Versuchen wir einschließlich aller selbständigen Schuhmacher zu organisieren; 2. Schaffen wir durch Wort und Schrift Aufklärung und Lehre; 3. fördern wir unsere eigene Fachpreise; 4. Machen wir uns die Tageszeitungen nutzbar; 5. Versuchen wir durch sachliche Vorläufe in Vereinen oder bei sonstigen Gelegenheiten das Publikum über den Wert unserer Arbeit aufzuklären; 6. Schaffen wir Preistarife für unsere Arbeiten, jedem als Preisjaden dienend; 7. Schließen wir uns zusammen in Genossenschaften. Nach langer, lebhafter Debatte über freie Vereinigungen und Innungen wurden diese Sätze angenommen. — Der Montag geht hauptsächlich der Genossenschaftsfrage, in der Indinger-Leipzig das Referat erledigte. In welcher Weise die wichtigste, die ganze Schuhmacherwelt bewegende Frage behandelt würde, wie stark auch außerhalb Sachsen das Interesse ist, geht unter anderem darauf hervor, daß auch ein Vertreter des Breslauer Gewerbeausschusses dem Verbandsstag beigetreten ist. Der Referent fragte in 2½-stündigen Ausführungen den Nachweis zu erdingen, daß der verloren gegangene goldene Boden des Schuhmacherhandwerks nur wieder gewonnen werden kann, wenn die kapitalistischen Meister zu einer großen wirtschaftlichen Einheit zusammengeführt werden. Das zunächst liegende sei die Errichtung einer Reparaturgenossenschaft, aus der sich eine Produktionsgenossenschaft entwickeln könnte. Eine kleine Genossenschaft könne aber nicht prosperieren, es müsse eine große sächsische Genossenschaft so aufgestaltet werden, daß jeder Meister sich veranlaßt fühlt, beizutreten. Daß dies zu erreichen ist, zeigte der Referent an einer vorgelegten Berechnung, die er als das Rezept zur Sicherung des Handwerks bezeichnete. Nach dieser Berechnung würde ein Schuhmacher, der seither einen Gesellen beschäftigt hat, durch Beitritt zur Genossenschaft in zehn Jahren durch Lohnersparnis und Dividende ein Mehrinkommen von etwa 10000 M. erzielen können. Der Referent stellte dann 11 Sätze auf, wie der weitere Verfall des Handwerks aufzuhalten sei. Fachschulleiter Rothe-Siebenlehn erkannte darauf ein Korrektat. Er war nicht gegen die Genossenschaft, meinte aber, daß das Indinger ansieht, könnte nur durch die Fachschule langsam aber sicher vorbereitet werden; die jungen Meister müßten durch die Fachschule erst mit den neuen Verhältnissen vertraut gemacht werden. Es knippte sich an diese Vorläufe eine sehr lebhafte Debatte, die mehr Zeit beanspruchte, als für die Montags-Verhandlung vorgesehen war. Es wurden mehrere Resolutionen beantragt.

— Dresden. Die allgemeine Entrüstung der hiesigen Bevölkerung über die erhöhte Bierpreise richtet sich hier vor allem gegen die Hassenpflaster-Brauerei, die wohlgelobt eine Erhöhung nicht nötig hatte. Sie gab das letzte Mal 25 Proz. Dividende, d. h. pro Aktie von 1000 M. 250 M. Zinsen. Aber jeder Aktionsanteil erhält, um die Dividende nicht gar zu hoch anwachsen zu lassen, im Laufe d. Jahres noch zwei „Genusscheine“, die je 50 M. Vorzugdividende erhalten. Within kommen auf die Aktie 350 M. oder 35 Proz. Und diese „orme“ Gesellschaft mußte mit den Bierpreisen um 2 M. pro Hektoliter ausschlagen!! — Jede weitere Bemerkung ist überflüssig. Auch hier gilt der Satz: Zahlen reden!

— Chemnitz. Die städtischen Kollegen beschlossen die Aufnahme einer Aktie von 80000 M. bei der Landeskostensicherungsanstalt im Königreich Sachsen. Das Kapital ist für die Förderleistung der Gemeinde Dommitzsch erforderlich.

— Görlitz. Die 40 Jahre alte Arbeiterschaft Seidel, die bei dem Güterschiff Holzwegig in Arbeit stand und auf dessen Feld batzen ging, trat in eine Weizenstoppel. Obwohl sie sich nur unbedeutend verletzte, erkrankte sie an Blutvergiftung und ist jetzt im Leipziger Stadtkrankenhaus gestorben.

— Leipzig. Der Kampf im Lithographen- und Steindruckgewerbe wird voraussichtlich noch Wochen hindurch geführt werden. Der Gewerbeverband deutscher Steindruckereibesitzer will die Regelung lokaler Forderungen erst dann vornehmen, wenn auf die allgemeinen Zugeständnisse hin die Arbeit an allen Orten wieder aufgenommen ist. Die ausständigen Krauen dieser Fazage aber

nicht und verlangen in einer Resolution von dem Schulpferde, daß er auf die Verhandlung sämtlicher Forderungen an allen Streikorten hinwirke, da nur hierdurch der Friede geschaffen werden könne.

— Leipzig. Wie Dresden und Weimar hat nun auch Leipzig seinen Bilderschänder. Bekanntlich wurden die berühmten Preußischen Odysseus-Fresken beim Abbau des Königschen Hauses erhalten und zunächst im Grassi-Museum untergebracht, um dann im Handschriftenzimmer der Universitätsbibliothek aufbewahrt zu werden. Sie seien aber dahin gelangt, sind einige von ihnen, und zwar die schönsten, durch Kreidefarben mit einem Bleistift arg beschädigt worden. Der Stift muß sehr hart gewesen sein, denn an den lädierten Stellen ist die Farbe total abgefallen, sodass der weiße Grund sichtbar wird. Der Vandalsimus erstickt sich auf drei Fresken: auf die vierte und größte „Odysseus“ von der Phalen-Königstochter im Gebisch entdeckt, dann „Odysseus beim Sowjeten Guimao“ und „Odysseus beim Cyclop Polyphem“.

— Das Opfer von Betsberg wurde ein schrecklicher Arbeitervon, der nach seiner Heimat abreisen wollte, um eine militärische Lehre zu absolvieren. Auf dem Bayerischen Bahnhof schlossen sich ihm zwei Unbekannte an, die sich als Bandenleute ausgaben. Der eine erklärte, im Besitz einer größeren Summe zu sein und erbot sich, sie dem Arbeiter in Verwahrung zu geben, wenn dieser seine Sparniss mit dazu tue. Der Arbeiter gab sein Portemonnaie mit 106 Mark heraus. In das tat dann der eine der Unbekannten anscheinend einige Rösselscheine. Dann packte er es in ein Tuch und gab es dem Arbeiter zurück. Die Unbekannten entfernten sich danach und kehrten nicht wieder zurück. Später mußte der Arbeiter die Wahrnehmung machen, daß sich in dem Tuche nur ein Portemonnaie mit Papiermarken befand.

— Leipzig. Freilich gestellt hat sich der Kriminalpolizei

der 37 Jahre alte Buchhalter Karl Robert Hochmuth aus Frankfurt, der am 26. Mai d. J. unter Mitnahme von 6000 Mark flüchtig geworden war. Der Neuntätige, der mit der Summe nach Amerika ausgewandert war, kehrte wieder von dort zurück und zog es vor, sich selbst zu stellen. Von den 5000 Mark hatte d. noch etwa 700 Mark im Besitz.

— Chemnitz. Wegen Besiedlung von Arbeitswilligen sind vom hiesigen Schöffengericht zwei Handarbeiter aus dem anstehenden Frankenhausen zu je 6 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Wegen Ungehobe vor Gericht wurde gegen einen der Angeklagten außerdem noch eine sofort zu verbüßende dreitägige Haftstrafe ausgesprochen. — Bei der Verteilung einer auswärtigen Konkurrenz erhielt ein hiesiger Geschäftsmann 1,4 Prozent gleich 16 Pfg. Von diesem durch die Post übermittelten Betrag gingen 10 Pfg. Porto und 5 Pfg. Postgebühr ab, sodass der Gläubiger zog und schreibt „1 Pfennig“ erhielt.

— Chemnitz. Das gerichtliche Verfahren gegen den hiesigen Schöffengericht zwei Handarbeiter aus dem anstehenden Frankenhausen zu je 6 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Wegen Ungehobe vor Gericht wurde gegen einen der Angeklagten außerdem noch eine sofort zu verbüßende dreitägige Haftstrafe ausgesprochen. — Bei der Verteilung einer auswärtigen Konkurrenz erhielt ein hiesiger Geschäftsmann 1,4 Prozent gleich 16 Pfg. Von diesem durch die Post übermittelten Betrag gingen 10 Pfg. Porto und 5 Pfg. Postgebühr ab, sodass der Gläubiger zog und schreibt „1 Pfennig“ erhielt.

— Chemnitz. Das gerichtliche Verfahren gegen den hiesigen Schöffengericht zwei Handarbeiter aus dem anstehenden Frankenhausen zu je 6 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Wegen Ungehobe vor Gericht wurde gegen einen der Angeklagten außerdem noch eine sofort zu verbüßende dreitägige Haftstrafe ausgesprochen. — Bei der Verteilung einer auswärtigen Konkurrenz erhielt ein hiesiger Geschäftsmann 1,4 Prozent gleich 16 Pfg. Von diesem durch die Post übermittelten Betrag gingen 10 Pfg. Porto und 5 Pfg. Postgebühr ab, sodass der Gläubiger zog und schreibt „1 Pfennig“ erhielt.

— Chemnitz. Das gerichtliche Verfahren gegen den hiesigen Schöffengericht zwei Handarbeiter aus dem anstehenden Frankenhausen zu je 6 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Wegen Ungehobe vor Gericht wurde gegen einen der Angeklagten außerdem noch eine sofort zu verbüßende dreitägige Haftstrafe ausgesprochen. — Bei der Verteilung einer auswärtigen Konkurrenz erhielt ein hiesiger Geschäftsmann 1,4 Prozent gleich 16 Pfg. Von diesem durch die Post übermittelten Betrag gingen 10 Pfg. Porto und 5 Pfg. Postgebühr ab, sodass der Gläubiger zog und schreibt „1 Pfennig“ erhielt.

— Chemnitz. Das gerichtliche Verfahren gegen den hiesigen Schöffengericht zwei Handarbeiter aus dem anstehenden Frankenhausen zu je 6 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Wegen Ungehobe vor Gericht wurde gegen einen der Angeklagten außerdem noch eine sofort zu verbüßende dreitägige Haftstrafe ausgesprochen. — Bei der Verteilung einer auswärtigen Konkurrenz erhielt ein hiesiger Geschäftsmann 1,4 Prozent gleich 16 Pfg. Von diesem durch die Post übermittelten Betrag gingen 10 Pfg. Porto und 5 Pfg. Postgebühr ab, sodass der Gläubiger zog und schreibt „1 Pfennig“ erhielt.

— Chemnitz. Das gerichtliche Verfahren gegen den hiesigen Schöffengericht zwei Handarbeiter aus dem anstehenden Frankenhausen zu je 6 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Wegen Ungehobe vor Gericht wurde gegen einen der Angeklagten außerdem noch eine sofort zu verbüßende dreitägige Haftstrafe ausgesprochen. — Bei der Verteilung einer auswärtigen Konkurrenz erhielt ein hiesiger Geschäftsmann 1,4 Prozent gleich 16 Pfg. Von diesem durch die Post übermittelten Betrag gingen 10 Pfg. Porto und 5 Pfg. Postgebühr ab, sodass der Gläubiger zog und schreibt „1 Pfennig“ erhielt.

— Chemnitz. Das gerichtliche Verfahren gegen den hiesigen Schöffengericht zwei Handarbeiter aus dem anstehenden Frankenhausen zu je 6 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Wegen Ungehobe vor Gericht wurde gegen einen der Angeklagten außerdem noch eine sofort zu verbüßende dreitägige Haftstrafe ausgesprochen. — Bei der Verteilung einer auswärtigen Konkurrenz erhielt ein hiesiger Geschäftsmann 1,4 Prozent gleich 16 Pfg. Von diesem durch die Post übermittelten Betrag gingen 10 Pfg. Porto und 5 Pfg. Postgebühr ab, sodass der Gläubiger zog und schreibt „1 Pfennig“ erhielt.

— Chemnitz. Das gerichtliche Verfahren gegen den hiesigen Schöffengericht zwei Handarbeiter aus dem anstehenden Frankenhausen zu je 6 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Wegen Ungehobe vor Gericht wurde gegen einen der Angeklagten außerdem noch eine sofort zu verbüßende dreitägige Haftstrafe ausgesprochen. — Bei der Verteilung einer auswärtigen Konkurrenz erhielt ein hiesiger Geschäftsmann 1,4 Prozent gleich 16 Pfg. Von diesem durch die Post übermittelten Betrag gingen 10 Pfg. Porto und 5 Pfg. Postgebühr ab, sodass der Gläubiger zog und schreibt „1 Pfennig“ erhielt.

— Chemnitz. Das gerichtliche Verfahren gegen den hiesigen Schöffengericht zwei Handarbeiter aus dem anstehenden Frankenhausen zu je 6 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Wegen Ungehobe vor Gericht wurde gegen einen der Angeklagten außerdem noch eine sofort zu verbüßende dreitägige Haftstrafe ausgesprochen. — Bei der Verteilung einer auswärtigen Konkurrenz erhielt ein hiesiger Geschäftsmann 1,4 Prozent gleich 16 Pfg. Von diesem durch die Post übermittelten Betrag gingen 10 Pfg. Porto und 5 Pfg. Postgebühr ab, sodass der Gläubiger zog und schreibt „1 Pfennig“ erhielt.

— Chemnitz. Das gerichtliche Verfahren gegen den hiesigen Schöffengericht zwei Handarbeiter aus dem anstehenden Frankenhausen zu je 6 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Wegen Ungehobe vor Gericht wurde gegen einen der Angeklagten außerdem noch eine sofort zu verbüßende dreitägige Haftstrafe ausgesprochen. — Bei der Verteilung einer auswärtigen Konkurrenz erhielt ein hiesiger Geschäftsmann 1,4 Prozent gleich 16 Pfg. Von diesem durch die Post übermittelten Betrag gingen 10 Pfg. Porto und 5 Pfg. Postgebühr ab, sodass der Gläubiger zog und schreibt „1 Pfennig“ erhielt.

— Chemnitz. Das gerichtliche Verfahren gegen den hiesigen Schöffengericht zwei Handarbeiter aus dem anstehenden Frankenhausen zu je 6 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Wegen Ungehobe vor Gericht wurde gegen einen der Angeklagten außerdem noch eine sofort zu verbüßende dreitägige Haftstrafe ausgesprochen. — Bei der Verteilung einer auswärtigen Konkurrenz erhielt ein hiesiger Geschäftsmann 1,4 Prozent gleich 16 Pfg. Von diesem durch die Post übermittelten Betrag gingen 10 Pfg. Porto und 5 Pfg. Postgebühr ab, sodass der Gläubiger zog und schreibt „1 Pfennig“ erhielt.

— Chemnitz. Das gerichtliche Verfahren gegen den hiesigen Schöffengericht zwei Handarbeiter aus dem anstehenden Frankenhausen zu je 6 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Wegen Ungehobe vor Gericht wurde gegen einen der Angeklagten außerdem noch eine sofort zu verbüßende dreitägige Haftstrafe ausgesprochen. — Bei der Verteilung einer auswärtigen Konkurrenz erhielt ein hiesiger Geschäftsmann 1,4 Prozent gleich 16 Pfg. Von diesem durch die Post übermittelten Betrag gingen 10 Pfg. Porto und 5 Pfg. Postgebühr ab, sodass der Gläubiger zog und schreibt „1 Pfennig“ erhielt.

— Chemnitz. Das gerichtliche Verfahren gegen den hiesigen Schöffengericht zwei Handarbeiter aus dem anstehenden Frankenhausen zu je 6 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Wegen Ungehobe vor Gericht wurde gegen einen der Angeklagten außerdem noch eine sofort zu verbüßende dreitägige Haftstrafe ausgesprochen. — Bei der Verteilung einer auswärtigen Konkurrenz erhielt ein hiesiger Geschäftsmann 1,4 Prozent gleich 16 Pfg. Von diesem durch die Post übermittelten Betrag gingen 10 Pfg. Porto und 5 Pfg. Postgebühr ab, sodass der Gläubiger zog und schreibt „1 Pfennig“ erhielt.